

ORH-Bericht 2019 TNr. 41

Bedeutende Grundbesitzwert-Feststellungen

Jahresbericht des ORH

Der ORH stellte Mängel bei der Feststellung von Grundbesitzwerten in bedeutenden Steuerfällen fest. Eine von ihm im Jahresbericht 2010 angeregte risikoorientierte Arbeitsweise mit einer intensiveren Prüfung bedeutender Wertfeststellungen hat die Steuerverwaltung nur unzureichend umgesetzt. Der ORH empfiehlt, die Bearbeitungsqualität und die Bearbeitungszeiten zu verbessern.

Beschluss des Landtags vom 4. Juli 2019 (Drs. 18/2885 Nr. 2i)

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 der BayHO ersucht, bei der Feststellung von Grundbesitzwerten die Bearbeitungsqualität und die Bearbeitungszeiten zu verbessern.

Dem Landtag ist bis zum 30.11.2019 zu berichten.